

Zeitschrift:	Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber:	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band:	56 (1968-1969)
Artikel:	Das Hochzeitsfest von Philippe d'Estavayer und Elisabeth Wallier im Jahr 1599
Autor:	Vevey, Bernard de
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-338743

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Hochzeitsfest von Philippe d'Estavayer und Elisabeth Wallier im Jahre 1599

BERNARD DE VEVEY

Die Schweizerische Landesbibliothek erwarb 1933 von Frau Mathilde von Glutz-Ruchti, geb. Pfyffer von Heidegg, ein entzückendes Manuskript, das die am 15. November 1599 stattgefundene Hochzeit von Philippe d'Estavayer-Molondin mit Elisabeth Wallier beschreibt. Es handelt sich um ein kleines Buch mit 28 nicht numerierten Folien von 15/19,3 cm.¹ Die Schrift ist gut lesbar. Den Folien des eigentlichen Manuskripts geht eine Farbtafel mit den Wappen der Familien Estavayer und Wallier voran; am Schluß des Werkleins finden wir einen Stadtplan von Estavayer aus der Vogelschau von Nordwesten. Dieser Plan ist die älteste Ansicht der kleinen Stadt und von beachtenswerter Genauigkeit; nur ist hier das Schloß Chenaux innerhalb der Stadtmauern dargestellt, während es in Wirklichkeit außerhalb liegt.

Der Verfasser des Manuskripts ist Josef Hörtner von Innsbruck, damals Maler in Estavayer. Leider war es nicht möglich, irgend etwas über diesen Künstler zu erfahren; man kennt ihn weder im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum noch im Stadtarchiv Innsbruck, und selbst im so reichhaltigen Archiv von Estavayer findet man ihn in keinem Dokument erwähnt. Die Wappentafel und der Stadtplan lassen auf einen Künstler mit einem Talent schließen. Die Folien 1–10 weisen als Umrahmung sehr elegante Renaissance-Ornamente auf, bei den Folien 11, 12a, 13a, 14b, 16a, 17a, 18b, 19b ist die Umrahmung nur gezeichnet, jedoch nicht gemalt, und sie fehlt auf den übrigen Folien. Jede Folie enthält gewöhnlich 14 Zeilen.

Die Erzählung ist in Versform geschrieben; die Verse sind oft etwas holperig. Der Autor war bestimmt kein Dichter, was er übrigens selbst

¹ Signatur: Ms K fol. 6.

gesteht. Die Orthographie ist phantasievoll und ungleich. Zahlreiche Wörter erinnern eher an bayerisch-österreichische als an alemannische Mundarten². Jeder Vers beginnt mit einer roten Initialie und umfaßt gewöhnlich zwei Zeilen.

Dieses kleine Werk ist von größter Bedeutung für die freiburgische Geschichte, einerseits wegen der Beschreibung der Feierlichkeiten, die anlässlich eines großen Hochzeitsfestes stattfanden, anderseits wegen der Erwähnung der wichtigen eingeladenen Persönlichkeiten. Ich bemühte mich, für jeden einzelnen der Gäste die Herkunft zu nennen. Die meisten Festteilnehmer sind Verwandte des Bräutigams oder der Braut oder untereinander verwandt.

Die Braut wurde am Ufer des Sees von Bürgern mit Waffen und Musik empfangen: sie und ihre Verwandten waren auf dem Wasserwege von Neuenburg und Solothurn nach Estavayer gereist. Es wurden Empfänge im Haus der Familie Estavayer-Molondin (dem heutigen Hôtel du Cerf) abgehalten³. Es gab Feuerwerk und am folgenden Tag die Trauungszeremonie, Tourniere und wiederum Bankette; das Fest dauerte eine ganze Woche⁴!

Welches waren nun die anwesenden Familien? Wir wollen hier nicht die Geschichte der Familie Estavayer aufzeichnen, die zu den wichtigsten Familien des Kantons gehörte und deren Stammbaum bis ins 11. Jahrhundert hinaufreichte. Von hohem Feudaladel, verlor sie an Glanz nach den Burgunderkriegen und nach der Eroberung der Stadt durch die Berner und Freiburger im Jahre 1475 und ganz besonders nach der Eroberung der Waadt, 1536. Sie hatte jedoch einen großen Teil ihres Vermögens behalten und genoß am Ende des 16. Jahrhunderts ein unbestrittenes Ansehen, sowohl bei der Bevölkerung von Estavayer, wie auch in den übrigen Kantonsteilen und sogar außerhalb der Kantongrenzen.

Der Bräutigam, Philipp III. von Estavayer, Herr zu Molondin, Aumont, Montet und Lully, Hauptmann von Colombier, war der Sohn von Philipp II. von Estavayer und Barbelle von Diesbach. Er kam erst nach

² In der vorliegenden Veröffentlichung haben wir die Schreibweise des Manuskriptes streng befolgt. Was die zitierten Personen- und Ortsnamen betrifft, haben wir jedoch in den Fußnoten die heute übliche Orthographie beachtet.

³ Siehe: «L'Hôtel du Cerf à Estavayer» in *La Liberté* vom 25. 4. 1960.

⁴ Ein ziemlich eingehender Bericht des Hochzeitsfestes wurde von Max de Diesbach unter dem Titel «Les fêtes du mariage de Philippe d'Estavayer» in den *Nouvelles Etrennes fribourgeoises*, 34 (1900), S. 32 ff., veröffentlicht.

dem Tode seines Vaters zur Welt. Philipp II., der an der Pest starb, hinterließ eine mündliche letztwillige Verfügung, die vom Rat von Freiburg den 24. Dezember 1579 bestätigt wurde und wonach das Vermögen des Verstorbenen, im Falle der Geburt eines Mädchens zu gleichen Teilen an die andern Schwestern zu verteilen wäre. Sollte ein Sohn geboren werden, würde er Haupterbe sein, doch müßten von seinem Erbe 1000 Taler als Mitgift an jede der Schwestern ausbezahlt werden. Nun schenkte Barbelle einem Knaben das Leben, der, um das Andenken des Vaters zu ehren, den Vornamen Philipp erhielt. Der Rat von Freiburg ernannte noch für das Kind zwei Vormunde, Nicolas de Diesbach, den Onkel mütterlicherseits und Jean-Baptiste d'Estavayer, den Onkel väterlicherseits⁵.

Die Familie Wallier gehörte sicher einer weniger hohen sozialen Schicht an. Sie zählte zu den Bürgerfamilien von Cressier (NE) und Le Landeron. Doch im Jahre 1498 erbte Jacques Wallier alle Güter seines Halbbruders Jean de Cressier. Die Familie Cressier war 1465 durch Jean, Herzog von Bourbon, geadelt worden. Die Abgeordneten der schweizerischen Kantone bestätigten 1524 in Neuenburg den der Familie Cressier bewilligten Adelsbrief zugunsten der Brüder Pierre und Jean Wallier. So wurde die Familie Wallier in den Adelsstand erhoben.

Seit dieser Zeit stieg die Familie Wallier sehr rasch empor⁶. Pierre Wallier, bisher Kastlan von Le Landeron, wurde Bürger von Solothurn; sein Sohn, Pierre, wurde ebenfalls Kastlan von Le Landeron, dann 1584 Gouverneur der Grafschaft Neuenburg; Jacques, dessen Sohn, war Sekretär und Übersetzer der französischen Botschaft in Solothurn, Kämmerer des Königs von Frankreich und 1596 Gouverneur der Grafschaft Neuenburg; er kaufte 1606 die Herrschaft Saint-Aubin (FR), lies dort das jetzige Schloß erbauen und wurde Bürger von Freiburg, von Solothurn 1598, Altrat 1615, St. Michaelsordensritter 1598; sein Bruder, François, ebenfalls Bürger von Freiburg, war Hauptmann und Kastlan des Val-de-Travers. Die Söhne des letzteren bekleideten dieselben Ämter. Die Wallier verbanden sich mit den bedeutendsten Familien des Landes: mit den Odet und Affry aus Freiburg, Neuchâtel-Gorgier, Saler, von Roll, Graff, Glutz von Solothurn, Pfyffer von Luzern, usw. Dazu kom-

⁵ Alle genealogischen Angaben stammen aus dem Artikel «Les sires d'Estavayer» von H. DE VEVEY, im *Genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte*, II, S. 225 ff.

⁶ Betr. Herkunft und sozialen Aufstieg der Familie Wallier, siehe O. CLOTTU: «Chronique neuchâteloise des familles de Cressier et Valier», in *Der Schweizer Familienforscher*, 1943, S. 88.

men noch mehrfache Verbindungen mit der Familie Estavayer: Marguerite, die älteste Schwester von Philipp III., hatte sich mit François Wallier vermählt, dem Bruder von Elisabeth, der späteren Gattin von Philipp III.; Marie-Barbe Wallier heiratete Ours d'Estavayer-Lully (1610–1678) und schließlich hatte sich Marie-Françoise-Frédérique d'Estavayer, die letzte der Familie, die 1851 starb, mit Robert-Fidèle-Charles Wallier verheiratet.

Wenn auch die Familie Wallier nicht dem alten Adel angehörte wie das hochadelige Geschlecht der Estavayer, konnte die Heirat als durchaus standesgemäß betrachtet werden. Wir haben hier nochmals den Beweis, daß in der Schweiz, trotz eines fest verankerten Feudalsystems keine unüberbrückbaren Unterschiede zwischen den sozialen Klassen bestanden. Ausschlaggebend waren vor allem der freie Stand, die Erziehung und die Vermögenslage des Mannes. Ein Patrizier war einem Adeligen ebenbürtig, wenn auch nicht nach dem Recht, so doch nach den tatsächlichen Verhältnissen.

LOBSPRUCH¹

[Fol. 1a] Lobspruch / vnnd Besch- / reibung des / Adelichen Hochzeitvests so der edle Herr / Phillips von Stäffis², Herr zu Mollen- / thin³ etc. den 15. Tag Novembris im 1599. / Jahr zugeschretem Stäffis gehalten, auch / seiner Geburt vnd herlichen Geschlechts / in Versweiss- gestellt, durch mich Jo- / seph Hörtner⁴ von Ynsprugg / jetzt Maller zu mergedach- / tem Stäffis. [Fol. 1b]: weiss.

[Fol. 2a] Dem edlen Ehrn / vesten fürnemen fromen vndt veisen / Herren Phillipen von Stäffis, Herren / zu Molenthin, Monteth⁵, Hoch- perg⁶ / vnd Lullien⁷, Meinem gross- / günstigen vnd vilge- / liebten Herren. /

¹ Dieser Titel ist in Gold auf den Einband des Manuskriptes geprägt.

² Philipp III. von Estavayer, 1580–1618, Herr zu Molondin, Aumont und Lully. Siehe Einleitung.

³ Molondin, Kt. Waadt, Bezirk Yverdon.

⁴ Es war nicht möglich, irgend eine Auskunft über Joseph Hörtner zu erhalten. Er ist sowohl im Tiroler Landesmuseum wie auch im Stadtarchiv in Innsbruck nicht nachweisbar und hat im Archiv von Estavayer keine Spur hinterlassen.

⁵ Montet, Broye-Bezirk.

⁶ Aumont, Broye-Bezirk.

⁷ Lully, Broye-Bezirk. Nach dem Tod von Philipp III. von Estavayer wurden die vier Herrschaften unter seine vier Söhne verteilt.

Edler Gross- / günstiger, vilgeliebter Herr / dem Herren seyen meine
kleinmutige ring- / geachte vnd willige Dienst jederzeit zuvor / Ausser-
wegung meines schlechten vnd ein- / feltigen Verstands. Hab ich nicht
wellen / vnndterlassen dises gegenwirtige Püechle / zu beschreiben, vnd
zur Vest zu Presen- / tiern, Vrsachen wegen Dieweil mir bewist / Das
kurz verschiner Tagen zu Ehren des / [Fol. 2b] Herren gehaltnen
Hochzeitvests vergangen / von einem gelerten vnd wolverstendigem /
wiertige Lobspruch vnd warhaftige Be- / schreibung seiner Voreltern
herkomens / vnd Geschlechts Verssweiss in latinischer / Sprach im Truckh
aussgangen vnd publiciert / worten ⁸. Das die Ihenigen so der hoch be- /
rüembten Sprach erfaharen sich genueg- / sam darob verwundert vnd
contentiert sein. / Dieweil aber vester Herr, der gemeine Man / (vnd
der mehrer Theil) Diser lóblichen Sprach / nicht erfahren oder versten
mügen auch / wie das Hochzeitvest von Anfang biss zum / Endt ab-
gangen vnd wer darmit vnd beige- / wesen nit begriffen ist, hab ich von
villen ge- / hört, das von demselben ein evige Gedechnuss / in romanischer
oder Teitscher Sprach zu / beschreiben wolwiertig were welliches ich /
[Fol. 3a] zu Sinn genomen vnd gedacht das solliche ge- / denckh wier-
tige Sachen, khontftiger Zeit den / nachkommen grosse Ehr vnd Freit
bringt, der / halben ich mich der Müe vnd wenig Arbeit wellen vnder-
winden (gleichwol wie menig / elichen weiss, das ich nicht gelert, oder
khein / Poeth bin). Nicht destoweniger, hat mir die / Liebe, so ich zu
dem Herren vnd den seinigen / trage Anleitung vnd Begür geben be-
melts / Büechle seines hernachuolgenten Inhalts / in Teütsche Verss zu-
uerfassen. Auch die Statt / Stäffis dauon die Herren iren namen em- /
pfangen souil mir möglichen gewesen mit / irer Gelegenheit selbs eigner
Handt beschreib- / en vnd Conterfecten wellen, Bith demnach / den
Herren gantz Vndterthenig der welle / meinen gethreuen vnd geneigten
willen / für die Werckh, als von einem armen frembt / [Fol. 3b] genedig
an vnd aufnemen vnd dise schlech- / te Meinung gefallen lassen, thue
mich / also dem Herren in sein genadt vnd gueten / geneigten willen
beuelhen, /

Des Herren alerzeit /

Guetwilliger vnd /
gehorsamer /
Joseph Hörtner von /
Ynsprugg, jetzt Mal- /
ler Stäffis. /

⁸ Dieser in lateinischer Sprache verfaßte Bericht scheint verloren gegangen zu sein.

[Fol. 4a] Im Anfang / als Gott Himel vnd Erdt / erschueff vnnd alles / darein beschert / von Thieren, Vögel, Visch vnd Wildt, / machet er nach seinem Bildt / ein Menschen, den er Adam nent / auss Erdten, namb im behenndt / ein Rippen auss seinem Leib / vnd macht darauss ein Weib / Eua, gab die dem Adam fein / zu der Ehe, setzt den Eestandt ein / zu mehren das menschlich Geschlecht / vnd leben nach seinen gebotten recht. /

[Fol. 4b] Er setzt sy auch ins Paredeiss / zu leben heillig, clueg vnd weiss. / Aber dem Theiffel der giftigen Schlang / war gar Angst vnnd Pang. / Er suechet allen Betrug vnd list, / wie in der Bibel chlarlich ist / beschrieben von Adams Faal, / des entgelten wir jetzt alezumal / weitter zu redten von disem Ding / ist nicht mer lennger mein Sin. / Meniglichen weiss das woll, / alein ich noch sagen soll. / Zu Zeugkhnuß dem heillig Bestandt / das Gott demselben hat beigewondt. /

[Fol. 5a] Als vnss hernach Jhesu Christ, / wellicher vnser Erleser ist / Vnnd wider gebracht von Adams Faal / vnss erworben seines Vatters Saal / wie betzeugen die Eevengellisten schon / was er zu Cana hat gethon / in Gallilea auf der Hochzeit fein / mit der lieben Muetter sein, / da er macht auss Wasser Wein / vnd Eret den Ehestandt fein / das sich biss auf heutigen Tag / meniglich woll freyen mag. / Wer sich Eelich verpflicht / das es Gott ein gefallen ist / das Man vnd Weib in Ehren / die Welt sollen mehren / und die Geschlechter erheben / mit einem Gottseligem leben / [Fol. 5b] In aller Welt, ist Gottes will / vernembt was ich weitter sagen soll / wie nun die Welt also zuenamb / vnd ein Geschlecht aufs ander kam / Befindt sich heüttigentag in Ehren / ein alter Stamen von Gott dem Herren, / Herren zu Stäffis ist ir Stam / vnd Niemandt weiss iren Anfang / wievil hundert Jar da ist Vergangen / das sÿ alletzeit in Gottes Namen / zu Stäffis sein vnd regieren / auch einen christlichen Wandel fieren / Nun möcht einer fragen frey / was Stäffis für ein Namen sey.

[Fol. 6a] Für war es ist ein feine Stat / auf ir Sprach Stavaie den Namen hat, / Belegen an einem freien Orth / wer vor mehr darvon hat gehort / In allermassen vnd Gestalt / wie sÿ ist hieuor abgemalt / An einen grossen See gepauen fein / darumb mehr Stett vn[d] Dörfer sein / Die jetzt alle durch Gottes Chrafft / sambt der gantzen Landschafft / Behörenden fromen Eidtgenossen Guet / Gott erhalt sÿ lang in seinem Huet / Zu erzellen alles insonderheit / wurdt nemen zu lange Zeitt / [Fol. 6b] wie die Herrschaften vertheillet fein / oder wer alle Herren sein. / Damit ich aber wider khom / zu meinem ersten Anfang / Zu

redten von dem edlen Geschlecht / wardt einer geboren ist mir Recht / Johannes von Stäffis ⁹ wol erkandt / der war Verwalter desselben Landt, / Ein ritterlich Man vnd frum, / das lobhet er umb vnd vmb. / Sein Frauen ist gewesen recht / geboren von Wippingen dem alten Geschecht, / Von Freÿburg in Vchtlandt, / Ire Eltern allerzeit gewonet handt, / [Fol. 7a] Die verliessen nach irem Todt / dreÿ eelich Sön genadt in Gott / Deren Taufnamen gewesen ist / der Elt ist genannt Francisscht ¹⁰, / Der regieret zu Stäffis one Clag / so lang im Gott das Leben gab, / Sein Frauen wol erkandt / ist Cärlatä Martini genandt, / Auss Burgundt gantz adelich / ein Frauen from vnd redlich / Darbei ertzeugt er Kinder fein / daran noch zwen Sön verhanden sein / Die sein gantz wol erkandt / der elt ist Joseph ¹¹ genandt / [Fol. 7b] Ein junger Herr versten dig vnd fein / regiert jetzt anstat des Vatters fein / Zu Stäffis, Gott well im geben / Gesundtheit vnd langes Leben. / Durch sein Frombkeit vnd Güeten / ist er von jederman geliebt / Der junger Christoff ¹² fromb vnd stil / hat sich begeben durch Gotteswill / In den Geistlichen Stanndt. / Gott welle ime vnd allen Zuhandt / Die den Geistlichen Orden fiern / genadt geben recht zu regiern. / Der annder Johannes Batista ¹³ erlesen / der ist auch verehelicht gewesen [Fol. 8a] Verluess sein Frauen gross-schwanger zwar / die balt hernach ein Son gebat / Der war getaufft von

⁹ Johann IX. von Estavayer, Mitherr zu Estavayer, Sohn von Philipp I. und Charlotte von Luxemburg, 1519–1547. Er war mit Claudine von Vuippens verheiratet, einer Tochter von Girad VI., Herrn zu Echichens, Mitherrn zu Dizy, und Claudine von Goumoëns. Johann IX. war der Großvater von Philipp III. von Estavayer. Er hatte drei Söhne: 1) Franz III., der als Erbteil die Mitherrschaft von Estavayer erhielt, und dessen Enkel, Lorenz I., gestorben 1632, der der letzte Mitherr von Estavayer war; 2) Jean-Baptiste, der die Herrschaft von Bussy bekam und dessen Nachkommen sich in Moudon niederließen, wo der Stamm 1757 erlosch; 3) schließlich Philipp II., dem die Herrschaften von Molondin, Montet, Aumont und Lully zufielen.

¹⁰ Franz III. von Estavayer, Sohn Johann IX. (vgl. Fußnote 9). Er war verheiratet mit Charlotte du Fresnois gen. Martin, Tochter von Jean und Antoinette de Genost. Charlotte du Fresnois stammte aus Savoyen und nicht aus Burgund.

¹¹ Joseph I., Mitherr zu Estavayer, 1583–1619, Sohn des oben erwähnten Franz III. Er hatte Anna Franchet von Besançon geheiratet, die ihm 1615 einen einzigen Sohn, Laurent, schenkte. Dieser starb 1632 und war der letzte Mitherr von Estavayer.

¹² Christoph, Sohn von Franz III., Zisterziensermönch in der Abtei Hauterive, geb. 1581 und gestorben am 18. Juni 1602.

¹³ Jean-Baptiste, 1547–1597, Sohn von Johann IX. (vgl. Fußnote 9). Er war verheiratet mit Benedicta von Blonay. Seine Nachkommen ließen sich in Moudon nieder. Der Stamm erlosch 1757 mit Esther-Elisabeth von Estavayer, der Witwe von Nicolas Bergier.

Briesters Handt / nach seinem Vatter Philipp genant / Aber herrnach nicht gar ein Jar / starb auch die edle Fraw¹⁴ für war / Verluess den edlen Knaben fein / sambt einer lieben Schwester sein / Auf disem Jamerthal vnd ellendt / Das er sein Vatter vnd Mueter nye erkent. / Also war genomen die Edle Frucht / hin seiner Muetter Brueder Zucht / Herr Niclaus v. Diespach¹⁵ der Edelman / vnd Herr zu Pransing hat gethon / [Fol. 8b] Wie ein gethreuer Vatter sein / vnd mer dan ein Vetter allein / Er zog in gantz fleisiglich / luess on keinem Ding manglen nicht / Biss das der edle Jüngelin / kam zu Verstandt vnd Sin / Durch Gottes Barmherzigkeit / das sich meniglich erfreit / Seiner guetten Tugent vnd gepert / die er allenthalben bewerth / Gegen Arm vnd auch Reich / ist im ein Feder gleich / Gottforchtig halt er sich schon / das Lob gibt im Jederman / [Fol. 9a] Mit Frauen Benedicta vom Geschlecht / genent die Plume¹⁶ ist mir rercht / Ein alter adelicher Stam / als mir ist getzeiget ohn. / Beý diser Frauen erzeuget ehr / einen Son, genant Herr Petter¹⁷ der hat jetzter erbet fein / zwo Herrschafften, die im der Vatter fein / Verlassen hat in dem Landt / die erste Bussi¹⁸ genandt / die ander wie gesagt ist mir / wiert genennt zu Mesier¹⁹ / Der Jünger hat geheisen Phillipen²⁰ / der war Herr zu Mollenthin / [Fol. 9b] Herr zu Monteth, Hochperg vnd auch / Herr zu Lullien²¹, das ich nit strauch / Ein Weiser Herr, clueg vnnd schon / meniglich hat in Lieb gehen. / Sein eelich Frawen die er hat / war von Freyburg auss der Stat, / Wie vor gemelt in Vchtlandt, / vom Geschlecht die Diespach genant, / Fraw Barbara²²

¹⁴ Barbelle von Diesbach, Mutter von Philipp III. von Estavayer. Sie starb 1583.

¹⁵ Niklaus von Diesbach, Freiherr zu Prangins, Sohn von Georg von Diesbach, Freiherr zu Grandcour und Prangins, und von Margrit Wehrly. Er wurde 1559 geboren und starb 1630. Er war Bürgermeister von Freiburg 1591 und Schultheiß von 1614 bis 1618. Er war dreimal verheiratet, hinterließ jedoch keine Nachkommen.

¹⁶ Jedenfalls handelt es sich um Benedicta von Blonay, Gattin von Jean-Baptiste von Estavayer, dem zweiten Vormund von Philipp III. von Estavayer.

¹⁷ Peter III. von Estavayer, Sohn des Jean-Baptiste und der Benedicta von Blonay, geb. 1591, Venner von Moudon 1616–1621, Vogt-Statthalter und Kastlan von Moudon für Bern 1645, Herr zu Bussy, Mézières, Les Cullayes, Mitherr zu Morens und Arlens. Er war verheiratet mit Françoise Cerjat von Moudon.

¹⁸ Bussy, Broye-Bezirk.

¹⁹ Mézières, Kt. Waadt, Oron-Bezirk.

²⁰ Es handelt sich offensichtlich um Philipp II. von Estavayer, Sohn von Johann IX. und Claudine von Vuippens. Vgl. Fußnote 9.

²¹ Vgl. oben, Noten 3, 5, 6 und 7.

²² Barbelle von Diesbach, geb. 1558, gestorben 1583, Tochter des Georg von Diesbach, Freiherr zu Grandcour und Prangins, und der Margrit Wehrly, heiratete 1575 Philipp II. von Estavayer.



Wappen der Familien v. Estavayer und Wallier, am Anfang des Manuskripts
Foto Schw. Landesbibliothek



«Ware Abconterfектung der Statt Stäffis», am Ende des Manuskripts
Foto Schw. Landesbibliothek

war ir Namb, / gewiss aines alten adelich Stam, / Mit deren er hauset in erbarkait / biss sÿ Gott von einander schait / Vnd in erfordert auss dem Jamertal / ohne zweifl ins Himels Saal.

[Fol. 10a] Vnd ist also zumal / ein Freundtschafftgemach anzall / Gross gewaltig vnd Glaubet freÿ / das nicht balt zu finden seÿ / Ein sollich Freundtschafft beeder seit / in den Landten preit vnd weit. / Jetzt will ich ertzellen schon / wie sich die Hochzeit hat gefangan. / Erstlich war abgeredt oder consilliert / ein Tag bestimbt oder Celleveriert / Zu Stäffis der vilbenanten Statt, / an einem Sontag sichs angefangen hat / Nach Sanct Martini ist war / als man zalt 15 vnd 99 Jar / [Fol. 10b] Die Ordnung die da war gerichtet an / will ich ertzellen wie ich khan, / Das auf obgedachten Sontag / vngefer umb dreÿ Vhr nachmitag / Versamblet sich die ganze Burgschaft / von Stäffis, mit gantzer Chrafft / Mit irem Geschütz vnd Waffen schon / da gesach man anjenigen Freyenman / In seiner Wehr vnd Ristungston / vngefehr bei vierhundert man / Guet Khreisleif mit aller zier / von Schützen, Doppelsoldner vnd Muscetier / Die waren alle gerüstet schon / der Praut entgegen zu gan / [Fol. 11a] Kein vntugent wiert an im gesehen / das muess ich mit warheit sehen / Die Herrschafften sein im geantwort ein / die im verluess der liebe Vatter sein / Darvon er sich thuet schreiben eben / weil ims Gott mit Recht hat geben / Dan Gott will belonen die / so in Lieben auf Erden hie / Darumb leb Herr Phillip guett / mit frischem freÿem Mueth / Vnd seÿ auch alle Zeit frelich / weil im Gott williglich / Das Gluckh mitgetheillet hat / das er sich mit guettem Rath / [Fol. 11b] Seiner gantzen Freundtschafft / eelich versprochat hat / Mit einer edlen Junckhraw glaubt mir / die ist Herren Jacoben Weillier²³; / Haubtman zu Leon²⁴ vnd Rath / der khüniglichen Meyestat / In Franckhreich vnd one Sorg / Verwalter der Grafschafft Neuburg, / Ein Herr gantz wolumeth / reich an Ehr vnd Guets / Eheliche Tochter, Elspeth²⁵ genant / die er erzeugt im Ehestandt / Mit der edlen Frauen Barbara von Roll / fürnemen Geschlecht weiss man woll / [Fol. 12a] Vnd zu beleiten in die Statt / wo der Preitigam sein Wonung hat, / Si schussen auch mit Freiden all / das in der gantzen Statt erschall / In irer Ordnung wolgestelt /

²³ Jakob Wallier, 1555–1623, Sohn des Peter und der Elisabeth von Affry, Hauptmann in der Schweizer-Garde zu Lyon. Siehe Einleitung.

²⁴ Lyon.

²⁵ Elisabeth Wallier, geb. 1583, wurde die Gattin von Philipp III. von Estavayer. Sie war die älteste Tochter aus zweiter Ehe von Jakob Wallier mit Barbara von Roll. Elisabeth starb 1634.

Zogen sy auf das weite Velt / Vnd machten ein Schlachtordnung / verharten darin biss da kam / Der Prautvatter vnd die Freundtschafft fein / die huessen si all wilkom sein / Mit worten vnd schiessen zwar / das es ein Lust zu sechen war / Vnd beleidtens glaubet mir / in die Stat jeden zu seim Quartier. /

[Fol. 12b] Im Schloss auch gantz menigfalt / schuss man herauss mit Gewalt / Die grossen Stuckh vnd auch / Haggen, das gab grossen Rauch. / Die Praut aber kam gefaren milt / auf dem See mit irem Frauenbilt / Die war empfangen mit Seitenspill / vnd anderer Kurzwill vill / Der Preitgam war da zu Handt / der empfieng si höflich on dem Landt, / Er fieret si mit aller Ehr, / trametten vnd Seitenpil gieng vorheer, / Drumbl vnd Piffen gab ein Haal / vnd Piluolckh one Zall / [Fol. 13a] Die beleidten edle Junkhfreýelein / biss ins Preitgams Behausung fein / In dem der Tag für Übergang / vnd die Nacht fachet an / Jederman teth sich nachen / das Nachtmal zu emphachen. / Das war bereitet freý / von Trachten manigerley / Von Wilpreth, Visch und das Pöst / waren trackhtiert die lieben Gest / Mit Wein vnd Trankh überauss / jederman lebt im Sauss / Es waren da gespeiset schon / gar wol bei 200 Person./

[Fol. 13b] Allerlei Seittenspill war gehört / biss die halb Nacht war verzert / Vnd jederman sich gab zu Rhue / biss auf den Morgen frue. / Zu guetter Tageszeit / da war wider grosse Freit / In der gantzen Stat beý alt vnd jung / nun merkhet mich in einer Sum / Was da zu sechen war, gar schon / will ich alles zeigen ohn. / Man vnd Frauen waren gerüst / mit zierlicher Cleidung aufs köstlich ist / Mit Gulden, Kötten vnd andern Cleinat / wie so grossem Adel wolstat./

[Fol. 14a] Mer den hundert adelich Man / waren da gesehen schon. / Alle redliche Eidgenossen fein / die alle einer Freundtschafft sein / Das ist für war eine schöne Zier / nicht balt zu finden, glaubt mir, / Was war aber weiter gethon / ordenlich schickht sich Fraw vnd Man / Zu besuechen die heilig Kirch mit bosieren / die Jungen Eheleit zu sposieren / nach altem catolischem Leben / das Preituolch zusammen geben / Von des Priesters²⁶ Handt vnd Wort / hernach war die heilig Möss gehort / [Fol. 14b] Gantz andächtig vnd woll celleueriert / mit Orglen, Pusaunen vnd Singen musiciert / Als nun die war verzicht auss / menigelich gieng zu Hauss, / Verstet ins Preitgam Wonung, / waren sy alle

²⁶ Jean Palléon war 1599 Pfarrer in Estavayer. Seine Ernennung geschah 1597. Vorher wirkte er als Prädikant in Romont. Am Anfang des Jahres 1602 gab er sein Amt auf.

Gott wilkhom / Zu empfachen das hochzeitlich Mal / das war gerichtet
 überal / Vnd gezieret mit der Gottesgab / reichlich vnd wol gangen ab /
 Das jederman zufriden war / dan es ist gewesen zwar / Kein abgang
 von Gott dem Herren / was sich geburt zu sollchen Ehren / [Fol. 15a]
 An Speiss vnd Trankh. Insonderheit / zu machen kurzwil vnd freit /
 Höret man die Musica singen / vnd allerlei Instrument erlingen / im
 gantzem Hauss war lieblich zu hören / alles zu Lob vnd Ehren. / Die
 Burger clueg vnd weiss / warteten auf dem Adel mit Fleis / Zu Tisch
 vnd allzumall / wo inen möglichen war überall / Solang die Maltzeit
 seth weren / vnd gedanckt war Gott dem Herren / Vmb sein göttlich
 genadt / das er so reichlich gespeiset hat. /

[Fol. 15b] Nachdem wart angestelt kurzwilpil / wie ich jetzt erzellen
 will / Zeven Schwert dantz gewiss / spilten die Knaben von Stäffis /
 Die cleinen vnd grossen für war / das es ein Lust zu sehen war, / Dan
 sÿ stelten sich gantz manbar / vnd waren hurtig alle gar / Als nun dises
 ist vergangen / zu tantzen wart angefangen / Gantz adelich vnd schon /
 von Frauen vnd von Man / Das waren die Hochzitleit / der weret in
 aller erberkeit / [Fol. 16a] Ein Stundt in die Nacht für war / biss er
 gewesen Volendet gar / Nachdem das man wolt wider gan / vnd empha-
 chen das Nachtmal schon / Ein Feurwerkh war dermassen / zuegericht
 auf der Gassen / Beuorab vor des Preitigamshauss / ganntz lustig zu
 sechen verauss / Das jederman sich wundert gar / wie es zuegerichtet
 war / Das khein Schaden darauss entsprang / vnd weret ein halbe Stundt
 lang / Vergangen war der Rauch / die Trametter Plasten auf / [Fol. 16b]
 Das wolt zeigen ohn / die Herrschafft soll zu Tiesch gan / Das war ge-
 schechen fein / das Nachtmal genomen ein / Mit aller Höfflichkeit / da
 war nit den Lieb vnd Freit / Mit Kurtzwil vnd Tantzen schon / wie ich
 euch hab gezeiget an / Biss die Zeit kam hertzue / das jederman begert
 zu Rue. / Den andern Morgen widerumb / war in Ordnung die gantze
 Sum / der adelichen Hochzit leit / dem Preitulck zu geben dz gleit /
 [Fol. 17a] Geen Kirchen, da zu hören / die heilig Möss zu Lob dem
 Herrn / Balt die war volendet schon / richt sich wider jederman / In ein
 Ordnung muess ich sehen / wie den fordern Tag beschehen / Das Morgen-
 mal war inen gericht / das gantz manglet nicht / In allermass vnd Gestalt
 / wie ich hab zuvor ertzalt / Mit Speitz, Tranckh vnd Kurtzwil / vnd
 mit hofieren menigerlei. / Balt das war empfangen schon / zu kurzweilen
 fieng man an / [Fol. 17b] Ein ritterliches Spill / wie ichs dan ertzellen
 will / Die Praut erzeit ir trew gemüet / luess sechen iren willen vnd
 güeten / Einen Ring der hoch geachtet war / den schenckt sÿ der

Ritterschafft dar / Darumb zu renen oder turnieren fein / zum Ringle oder wis genent mag sein / da gesach man vil der edlen Man / die da waren gerüstet schon / Zu Ross mit Lantzen vnd Gespör / vnd mit aller anderer Zugehör / So zu disem Spill gebreichig war / vil Ritter gesach man dar / [Fol. 18a] Die Manlich waren in dem Spil / das weret biss zu der Nacht Zill. / Ich mess auch meldten den Rittersman / ders Ringle zum dritten Mal darvon / Betrag hat an seiner Lantzen gross / für war, habt dessen khein verdross / Er ist von Freiburg, wolkandt / Herr Haubtmann Daniel Meir ²⁷ genannt / Das lob im billich gebirts / der Ring ist im auch Presentiert / Weil er in mit der That / mit seiner Mannheit geredlich gewonen hat. / Also war das Rennen auss. / Meniglich khert wider zu Hauss. /

[Fol. 18b] Ein ander Feurwerk für war / wart angefangen zwar / Dem ersten vngleich / das wundert sich arm vnd reich / Wie dises alles vergangen war / vnd das Nachtmal empfangen gar / Mit Freiden, wie uor gepflegt / vnd sich jederman schlaffen legt. / Der drite Tag prach herein / vnd das Morgenrot genomen ein / Biluokh zog hernach daruon / Namen von Preituolckh Vrlaub schon / Ertzeigten sich mit grossem Danckh / mit wider Uergeltung vnd Geschanckh / [Fol. 19a] Namen iren Abschit züchtiglich. / Vil waren noch bliben sag ich / Die verharten durch bitgewendt / des Preituolkh biss zum Endt / Das hat geweret wie ich sag / gewisslich acht gantzer Tag / Hergegen das Preituolckh züchtiglich / erzeiget sich auch gantz dienstlich / Zu beschulden alles freulich gar / die Ehr die inen da beschehen war / Verehrten auch gross Schanckung vnd Gaben / denen so inen gedient haben. / Nun wolt mich auch bedunckhen fein / es wurde auch Ponneten sein / [Fol. 19b] Zubeschreiben die adelichen Man / souil ich deren wissen han / Irer Namen vnd Herrschafften frei / auch was Stat vnd Landt jeder sey, / die dem Preituolckh in Ehren / alletzeit dienstlich zu sein begeren. / Erstlich zu Freiburg heb ich ohn / vnd setze den edlen Man / Wie dann gentzlich bedunckhet mir / sei gewesen Herr Ludwig von Affry ²⁸, / Der Zeit Schultheiß vnd Rath, / der weitberiemtten lóblichen Stat / Freiburg, Gott well si walten / sein merer Titl sei im vorbehalten. /

²⁷ Daniel Meyer, von Freiburg, wahrscheinlich ein Sohn von Franz Meyer, Bürger von Freiburg 1491, und Enkel von Daniel Meyer, der aus Straßburg stammte. Franz Meyer hatte 1515 einen Adelsbrief von Kaiser Karl V. erhalten.

²⁸ Ludwig II. von Affry, Sohn von Franz, Herr zu Givisiez, Hauptmann in französischen Diensten, LX 1564, Kleinrat 1571, Schultheiß während 29 Jahren, starb 1608.

[Fol. 20a] Sein Son junkher Frantz ²⁹ war mit im. / Das hab ich noch wol zu sin / Herr Niclauss von Diespach ³⁰ fin / des Indern Raths vnd Herr zu Pränsing, / Herr Rochuiss von Diespach auserkhorn, / Freiherr zu Gräncur, wogeboren / Junkher Petter von Diespach wolgemuck / vnd Herr Geörg ³¹ das adelich Pluet, / Dicse vier Herren allein / leibliche vnd rechte Brueder sein. / Herr Jobst Vögele ³², Ritter, schon / Herr zu Cuci, der fürnem Man, / Herr Jacob ³³ sein Brueder geliebt, / Haubtman vnd des Kriegswolgefiebt. /

[Fol. 20b] Junckher Dietrich von Englisperg ³⁴ genant / Haubtman vnd dem Kriegen wolkant. / Noch einen Ritter muess ich ertzellen schon, / der ist Niclauss von Peereman ³⁵, / Herr Daniel Meir ³⁶, Haubtman weitbekant / irer [...] im Sauoerlandt, / Sein Vetter Anthoni Meir ³⁷ war auch hie, / junkher Petter Falkhen ³⁸ vergiss ich nie, / Der ist jetziger zeit Mörchet, nun / regierenter Herr Vogt zu Fung. / Junkher Hantz Ulrich Erhart ³⁹, / auch bej diser Hochzeit wart / Junkher Vicentz

²⁹ Franz II. von Affry, Sohn von Ludwig II., geb. 1590, war anlässlich der Hochzeitsfeier von Philipp von Estavayer noch ganz jung. Er war Herr zu Givisiez, CC von Freiburg 1611, Schultheiß zu Estavayer 1613, LX 1616, Kleinrat 1618, Bürgermeister 1618, Leutnant der 100 Schweizer der Garde des Königs von Frankreich 1624–1644. 1630 wurde er Oberst eines Regiments in französischen Diensten. Er war Ritter des St. Michaelordens, Schultheiß von Freiburg 1644, Gouverneur der Grafschaft Neuenburg von 1628 bis 1645 und starb 1645.

³⁰ Niklaus von Diesbach. Vgl. Fußnote 15.

³¹ Roch von Diesbach, Freiherr zu Grandcour, Peter und Georg von Diesbach waren Brüder von obigem Niklaus.

³² Jost Fegely, Ritter des Johannisordens von Jerusalem, Herr zu Cugy. Ihm und seinem Bruder Jakob wurde 1574 von Heinrich III. von Frankreich der Adelsbrief, der 1480 Hensli Fegely verliehen worden war, bestätigt.

³³ Jakob Fegely, Bruder von Jost, Oberst von drei französischen Regimentern, starb 1624.

³⁴ Dietrich von Englisberg, Sohn von Ulrich, Herr zu Prévondavaux, CC 1599, LX 1616, Landvogt zu Font 1603–1608, Landvogt zu Surpierre 1626–1631. Er starb 1635 oder 1636.

³⁵ Niklaus von Praroman, Sohn des Niklaus und der Barbara Techtermann, geb. 1560, Ritter des Heiligen Grabes 1580, Kämmerer des Herzogs von Savoyen 1579, CC 1582, LX 1583–1596, Schultheiß zu Murten 1585–1588, Kleinrat 1597–1607, Bürgermeister 1597–1599, Hauptmann in französischen Diensten 1587, Oberst 1606, starb 1607.

³⁶ Daniel Meyer von Freiburg, Hauptmann in savoyischen Diensten.

³⁷ Anton Meyer von Freiburg, Landvogt zu Romont 1604–1609, LX 1607, Venner 1614–1616, Kleinrat 1616, Hauptmann in savoyischen Diensten.

³⁸ Peter Falk, Sohn von Kaspar, Kleinrat von Freiburg, Landvogt zu Font 1598–1603, Ritter 1620. Gest. 1641.

³⁹ Johann Ulrich Erhart, CC von Freiburg 1594, LX 1614, Kleinrat 1616, Bürgermeister 1622; Bildhauer. Gest. 1648.

von Ligritz⁴⁰ schon / vnd sein Son Junkher Pettermon / [Fol. 21a] Jacob von Ligritz der Herr. / Keinen von Freiburg weiss ich mer / Von denen ich wissen han. / Von Sollothurn will ich erzellen schon, / Anfangs seÿ ich zu uoran / den edlen weisen vnd fürsichtigen Man / Herr Jacoben Weillier⁴¹, Gubernator / der Grafschafft Neuburg, wie ich zuvor / Bemelt hab, der Praut Vatter schon vnd Haubtman der Guardi zu Leon / Kg. Mts. in Frankh. hoch, / auch irer Mts. Rath sag ich noch. / Jetzt ich auch nit vergessen soll / des edlen Herren Jheronimuss von Roll⁴² / [Fol. 21b] Vnd sein Son junkher Hantz genannt / ire Herrschafften sein wolbekannt. / Junkher Hieronimuss Weillier^{42 bis} / den setz ich jetzt auch herfür / Herr Haubtman Wilhelbm Schwaller⁴³ / vnd Herr Haubt. Hieronimuss Säller⁴⁴, / Herr Haubtman Claus Grimb⁴⁵, / Herr Haubtman Werle Säller⁴⁶ ich auch nim. / Der Zall diser Habtleit guet / sambt Haubtman Ruedolff Grim⁴⁷ wolgemuet. / Haubtman Durss von Artz⁴⁸ war auch hier / vnd junkher Hantz Jacob Vissier⁴⁹, Junkher Hantz Jacob Stocker⁵⁰ ist mir zu Sinn / vnd junkher Vrss Rochtin⁵¹, /

⁴⁰ Vincenz von Ligertz und Petermann von Ligertz gehörten der zweiten Familie von Ligertz.

⁴¹ Jakob Wallier, Vater der Braut. Siehe Einleitung.

Hieronymus von Roll, Altrat von Solothurn, Großvater der Braut, denn seine Tochter Barbara war die zweite Frau von Jakob Wallier und die Mutter von Elisabeth Wallier.

⁴² bis Hans von Roll 1573–1643, Vogt zu Lugano 1600, Comes palatinus 1601, Vogt zu Buchegg 1620, Schultheiß 1624, Ritter 1626.

⁴² Hieronymus Wallier 1572–1644, Sohn von Hans Jakob, Jungrat von Solothurn 1603, Vogt zu Gösgen 1611, Bürgermeister 1623, Altrat und Vogt zu Lebern 1625, Bauherr 1629, Vogt zu Kriegstetten 1631, zu Buchegg 1638, Venner 1638, Schultheiß 1641.

⁴³ Wilhelm Schwaller, aus einer Altbürger Familie von Solothurn.

⁴⁴ Hieronymus Saler von Solothurn, stammt aus einer Familie, der man 1470 das Bürgerrecht von Solothurn verlieh.

⁴⁵ Niklaus Grimm, aus einer von Zürich stammenden Familie, die 1524 das Bürgerrecht von Solothurn erhielt.

⁴⁶ Werner Saler von Solothurn, Sohn von Wernli, Stadtschreiber von Solothurn 1606, Seckelmeister 1616, Vogt zu Kriegstetten 1617, Venner 1618, Vogt zu Buchegg 1618, Schultheiß 1620.

⁴⁷ Rudolf Grimm von Solothurn. Siehe Fußnote 45.

⁴⁸ Urs von Arx, stammt aus einer Solothurner Altbürger Familie, die 1718 erlosch.

⁴⁹ Hans Jakob Vigier, Herr von Escanal, in Solothurn niedergelassen, wurde 1611 Bürger dieser Stadt.

⁵⁰ Hans Jakob Stocker von Solothurn, Vogt zu Locarno 1592, zu Dornach 1599, Bauherr 1617.

⁵¹ Urs Ruchti von Solothurn, stammt aus einer Familie, die 1408 das Bürgerrecht von Solothurn erhielt.

[Fol. 22a] Junkher Wilhelbm von Steinbruck⁵² / vnd junkher Christoff Ruggennoth⁵³, / Junkher Petter Zur Dannen⁵⁴ fein / vermein ich der letste sein / Von Sollothurn wie ich sag / doch ich noch Zweifel trag / Ob mehr oder minder weren, / so in dise Statt gehören. / Von Neuenburg duncket mich / ist gewesen junkher Hanss Wunderlig⁵⁵, / sein Son dess Namen mir vnbekandt, / Herr Benedict Schamrier⁵⁶ wiert genant / Insonderheit ich auch nit vergissen / der vier Minastratoriss / [Fol. 22b] Diser Haubtstat Neuenburg zwar / dann sÿ waren alle vier dar / Daniel Ori⁵⁷, Landschreiber, erkant / von Neuburg vnd sein Son Hantz genant. / Die vierte Stat die ich jetzt liss / sein die Herren von Stäffis, / Erstlich setz ich gantz milt / Herren Niclausen Wildt⁵⁸, / Von vorgemeltem Friburg geboren, / der ist jetziger Zeit ausserkoren / Herr Schultheiss vnd auch Rath / zu Stäffis, der vilgedachten Stat. / Nach im Wiert auch eingefiert / der Herr von Stäffis so jetzt regiert / [Fol. 23a] Junkherr Joseph⁵⁹, wie zuvor steth, / nach im Herr Gottfridt Griseth⁶⁰ / Vnd Herr zu Forel schon. / Junkher Frantz Ponterosa⁶¹ wolgeton, / Junkherr Priam Ponterosa⁶² one fell, der ist Herr zu Mumerel, / Junkher

⁵² Wilhelm von Steinbrugg von Solothurn 1561–1641, Ritter von Jerusalem 1601, Hauptmann in französischen Diensten 1616, Notar und Unterschreiber 1620, Vogt zu Dorneck 1608.

⁵³ Christoph Ruginet, aus einer von Freiburg stammenden Familie, die 1539 Bürger von Solothurn wurde.

⁵⁴ Peter Zur Tannen von Solothurn? Es gab auch eine Familie Zur Tannen in Freiburg.

⁵⁵ Hans Merveilleux, Sohn des Johann, Conseiller d'Etat von Neuchâtel 1596, maire von Rochefort 1623.

⁵⁶ Benedikt Chambrier, Sohn des Peter, receveur von Neuenburg 1610, maire von La Côte 1618. Er starb 1637.

⁵⁷ Daniel Hory, Sohn des Wilhelm, von Neuenburg, Notar 1569, Bürgermeister 1574, Staatssekretär 1576–1601, Conseiller d'Etat 1588. Er starb 1610. Sein Sohn Hans war Staatssekretär, Conseiller d'Etat 1611; gest. 1656.

⁵⁸ Niklaus Wild von Freiburg, Sohn des Ulrich, Kleinrat 1599, Schultheiß zu Estavayer 1598–1603, Heimlicher 1604, Venner 1606, Großweibel 1602. Er starb 1612.

⁵⁹ Jedenfalls Joseph I. von Estavayer, Sohn des Franz III. und der Charlotte du Fresnois, dit Martin, Vetter ersten Grades von Philipp III. Vgl. Fußnote 11.

⁶⁰ Entweder Gottfried Griset, Herr zu Forel, gest. 1608, Sohn des Loys, welcher die Herrschaft von Forel im Jahre 1594 erwarb, oder Gottfried Griset genannt de Forel, gest. 1619, Sohn des Wilhelm und der Jeanne von Goumoëns.

⁶¹ Franz von Pontherose von Estavayer, 1577–1621. Er war Sohn des Loys und der Anna Catellan, Herr zu Montbrelloz, Rueyres und Monnaz. Mitglied des Rates von Estavayer. Seine erste Frau, Geneviève von Estavayer, war die Schwester von Philipp III. von Estavayer.

⁶² Priamus von Pontherose, von Estavayer, Herr zu Montbrelloz, 1585–1622. Er war Sohn des Johann und der Isabella von Neuenburg.

Christoffel⁶³ sein Brüder from, / gehört auch in diese Sum / Junker Thomas von Veviss⁶⁴ / vnd Juncker Antoni⁶⁵ sein Vetter gewiss, / Juncker Cladi von Veuiss⁶⁶, vngeler / keines andern besin ich mich mer / Vom Adel auss diser Statt / der sich bei der Hochzeit erzeigt hat. /

[Fol. 23b] Beschliesslichen vnd zu Ehren / nenn ich jetzt die Landtherren / die besitzen ir Gericht vnd Landt / auch alle sein woltbekandt / Erstlich Herr B[e]at Jacob von Neuburg⁶⁷, / Freiherr zu Garci, ohne Sorg / Herr Andree von Neuburg⁶⁸ sein Vetter fein/ den nenn ich den negsten nach im / Weitter will geboren mir / zu meldten Herrn Frantzen Weillier⁶⁹ / Der ist Haubtman in Waltrauer / vnd sein Son Niclauss⁷⁰ der junge Herr. / Jetzunder setz ich vngelerten / Herrn Hantz Vlirchen von Buonstetten⁷¹ / [Fol. 24a] Freiherr zu Vuonmarcu / vnd Herr zu Trauerss, dartzue / Der Herr Joseph von Gingin⁷² / ist mir auch noch im Sin / Der ist ein Freiherr wolgeboren / della Sarra ausserkhoren, / Der Herr Petter von Stäffis⁷³ / war auch hie gewiss / Herr zu Bussi vnd

⁶³ Christoph von Pontherose, Bruder des Obigen. Herr zu Montbrelloz, Rueyres und Monnaz. Kastlan von Estavayer.

⁶⁴ Thomas de Vevey, von Estavayer, Sohn des Johann und der Margrit Truffin (Bürger von Solothurn 1569 und seither *von Vivis* genannt), Feldschreiber von Solothurn 1569, Unterschreiber, Großrat 1593. Gest. 1611. Ein Teil seiner Nachkommen zog nach Estavayer zurück.

⁶⁵ Anton de Vevey, Sohn des Wilhem und der Marie Mayor de Lutry, 1562–1623. Mitglied des Rates von Estavayer 1578–1623. Er war ein Onkel, und nicht ein Vetter, von Thomas de Vevey.

⁶⁶ Claude de Vevey war Sohn des Michel und der Guillemette de Pontherose. Gest. vor 1632.

⁶⁷ Beat Jakob von Neuenburg, Freiherr zu Gorgier, Sohn des Claude II. von Neuenburg und der Ursula von Fürstenberg, Conseiller d'Etat von Neuenburg, Generalstathalter von Valangin, Bürger von Bern 1591. Gest. 1623.

⁶⁸ Andreas von Neuenburg, Mitherr zu Vaumarcus, Sohn des Lancelot von Neuenburg, Herrn zu Vaumarcus und Travers, und der Pernette von Vuippens. Seine Frau, Suzanna de Vevey, war eine Schwester von Claude de Vevey. Siehe Fußnote 66.

⁶⁹ Franz Wallier, Hauptmann und Kastlan des Val-de-Travers, Onkel der Braut, Bürger von Freiburg 1602.

⁷⁰ Niklaus Wallier, Sohn des obigen, war ebenfalls Hauptmann und Kastlan des Val-de-Travers.

⁷¹ Hans Ulrich von Bonstetten, Freiherr zu Vaumarcus und Herr zu Travers, 1548–1608, Sohn des Hans Jakob, Herr zu Urtenen, Mattstetten, Jegisdorf, Großrat von Bern 1585, Kleinrat 1595.

⁷² Joseph von Gingins, Freiherr zu La Sarraz, Herr zu Gingins und Utzingen, 1554–1623, Sohn des Johann Franz und der Claudine von Vuippens, Witwe des Johann von Estavayer.

⁷³ Peter von Estavayer, Herr zu Bussy und Mézières-le-Jorat. Er wurde 1591 geboren, ließ sich in Moudon nieder. Er war Sohn des Jean Baptiste und der Benedicta von Blonay.

Messier / ein junger Herr gelaubt mir, / Herr Petter von Guommons⁷⁴ auch / für war das ich nit Strauch, / Der ist Herr zu Cuorebuon / gewiss ein Redlich Man, / [Fol. 24b] Herr Cladi⁷⁵ sein ehelich Son / sicht mich auch für recht ohn / Das er gemeltet sey, / jetzt Herr Hanss Carle frei / von Guommenss⁷⁶ geboren der nam / gewiss von gar altem Stam / Er ist auch Herr zu Biollei / vnd Herr zu Vuflut, setz ich herbei / Ein senfft-müetiger schöner Herr / getrew vnd frum ich weiss nit mer / Von ime vnd seinen alten / sein merer Titl ist im auch vorbehalten / Merkhet jetzt zu diser Frist / das auch hiegewesen ist, / [Fol. 25a] Der Herr von Läsch⁷⁷ nambhaft / bei diser Edlen Gesellschafft / Vnd sein Son gleichermassen / jetzt muess ich verlassen / Zu beschreiben alle Person / weil ich deren nit mer wissen hon/ Vnd redten ietzt in gemein / von der Burgerschafft allein / Die von disen Stetten zwar / auch sich ertzeigten dar, / Deren ein Anzall gewesen ist / aber ire nam zu diser Frist / Anzutzeigen jeden Particolier / wolt mich bedunckhen schier / [Fol. 25b] Weil ich nit weiss ire Namen schon / jeden insonderheit zu tzeigen ohn / Der gleichen die Edlen Frauen fein / vnd alle Junckhfreielein, / Die da sich gantz zichtiglich / ertzeigten bekhumert mich, / Das ich nicht mocht wissen hon / irer Namen als ich gern het gethon / Antzeigung, irer Adelheit / es manglet mir auch on der Zeit / Das es ist geblichen vermiten / darumb thue ich vmb Verzeichung bitten, / Bevorab bit ich hieuor beschrieben han / [Fol. 26a] Die wellen mich halten exscusiert / ob ich nicht het ordenlich eingefiert / Jeden nach seinem Grat oder Stant / oder gesetzt nach seiner Herrschafft vnd Landt / Oder den Titel geben wie im Gebirt / oder mich sonst het verihr / Wie ich dan nit wissen mag / bit ich habt kein Zweifel daramb / Dan das nicht beschehen ist / auss Argheit oder auss List, / Sonder nur auss Vnwissenheit / ist es beschehen, so ists mir Leit / Also habt ir Vernomen aufs Pöst / von disem hochzeitlichem Vest. /

[Fol. 26b] Den Anfang vnd Beschluss / habt dessen kheinen Verdruss / Was ich noch redten soll / es ist gantz gelücklich vnd woll / Abgangen ohn allen Schat / niemant nicht gehört hat, / Das einiches Vnglückh entstant wer / darmit deit vns Gott der Herr / Das er ims

⁷⁴ Peter von Goumoëns, Herr zu Correvon. Es muß sich hier um Bernhard de Goumoëns-la-Ville, den Sohn des Franz III. von Goumoëns und der Guigonne de Menthon handeln. Er war mit Jacqueline von Estavayer verheiratet.

⁷⁵ Claude de Goumoëns war Sohn des obigen.

⁷⁶ Johann Karl von Goumoëns, Herr zu Bioley und Vufflens.

⁷⁷ Herr von Läsch: nicht nachweisbar.

gefallen last / wen man nicht ohneinander hast / vnd einig bleibt zu aller Frist / wie bei diser Hochzeit beschehen ist / Dem sei auch geben der Breitz vnd Er / der well vnss auch forthin mer / [Fol. 27a] Mitheilen sein Barmhertzigkeit / vnd geben die Ewigfreit / Hiemit bit ich in gemein / was standts oder Conticion die sein / Mir zuverzeichen mein Gedicht / für war ich bin khein Poets nicht, / So hab ich auch nit stutiert / allein die Liebe hat mich angefiert, / Die ich trag zu dem Herrn von Molentin / mit Hertzen vnd mit Sinn / Vnd seiner gantzen Freundtschafft fein / die wellen mich lassen beuolchen sein / Dieweil ich nicht anders bin / dan ein armer Fremdlin / [Fol. 27b] Der sich beuilcht in ir Genadt / alle Zeit frie vnd Spat. / Ich Winsch inen auch zu meinem Theil / von Gott vil Gelickh vnd Heil, / Gesundtheit vnd langes Leben, / well er inen allen geben / Insonderheit winsch ich überlaut / dem Herr Preitigam vnd der Praut / Vil Gelückh zu der heilligen Ehe / das die-selb niemer zer gee / Vnd alzeit leben in freidten Recht / auch mitein-ander meren ir geschlecht⁷⁸ / Das es zuenem wie der Tag / vnd nicht mer mügkommen ab / [Fol. 28a] So lang als die Welt wiert cthon / die genadt well in Gott verleichen schon / Der inen vnd vnss allen well geben / nach disem, das evig leben / in seinem Himmel clar. / Amen, das werte war.

Finis

⁷⁸ Philipp von Estavayer starb schon 1618. Seine Frau, Elisabeth Wallier, überlebte ihn bis 1634. Philipp und Elisabeth hatten neun Kinder, davon vier Knaben: Jakob V., geb. 1601, Herr zu Molondin, dessen Nachkommenschaft sich in Solothurn niederließ, wo 1851 das Geschlecht erlosch; Philipp V., geb. 1602 ohne Nachkommen; Lorenz II., geb. 1608, Herr zu Montet, dessen Nachkommen sich ebenfalls in Solothurn niederließen, wo der Stamm 1787 erlosch; Urs, geb. 1610, Herr zu Lully, dessen Nachkommenschaft sich in Freiburg niederließ, wo sie 1787 erlosch.